

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 10. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 8ten März 1839.

1) In dem in Folge unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 21sten Januar 1837 zum Verkauf des dem Domainen-Fiskus adjudizirten Erbpachts-Vorwerk Neidenburg angestandenen Lizationstermine sind nur auf mehrere einzelne Parzelen desselben annehmbare Gebote abgegeben, und ist daher auch nur in Bezug auf die letztern das Veräußerungsgeschäft abgeschlossen worden.

Von den zu diesem Beuf gebildeten Parzelen dieses Vorwerks, welches im landräthlichen Kreise Neidenburg belegen ist, unmittelbar mit der Kreisstadt Neidenburg grenzt und von der nächsten größern Handelsstadt Elbing circa 14 Meilen entfernt ist, sind dem Fiscus noch verblieben.

1) Das Haupttablissement von 1153 Morgen 179 □Ruthen und zwar:

8	Morgen	49	□Ruthen	Gartenland,
539	:	36	:	Ackerland,
233	:	47	:	Wiesen,
332	:	97	:	Weideländereien,
10	:	172	:	Graben ic.,
29	:	138	,	Hofstellen, Wege ic.

mit den vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dem Brenn- und Brauhause, den Propinationsgerüthen und der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit.

2) Die Wiesenparzelle Nr. 8. von 2 Morgen 37 □Ruthen mit Einschluß des dazu gehörigen Gartens und mit 2 Familienhäusern und 1 Schmiede.

3) der Weideabschnitt Nr. 4. von 185 Morgen 97 □Ruthen und

4) die fünf Ackerparzellen Nr. 10., 11., 12., 13. und 14., von welchen jede Parzelle 91 bis 93 Morgen enthält.

Diese Theile des Vorwerks sollen im Wege der öffentlichen Lization nochmals zur Veräußerung gestellt werden, und ist zu diesem Beuf ein peremptorischer Lizationstermin auf den 3ten April d. J. von Morgens 9 Uhr ab

im Domainen-Rent-Amte Neidenburg vor dem Königlichen Landrath Herrn Lekowitsch abzuräumen.

Die Übergabe soll, sofern das Veräußerungsgeschäft zu Stande kommt, nach Ablauf der jetzigen Pachtperiode am 1sten Juni d. J. erfolgen.

Jeder wird zum Gebote zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweist, oder dem Liquidations-Commissarius als solcher bekannt ist. Jeder andere muß den Gien Theil des Gebots als Kauzion gleich nach abgegebenem Gebote bei dem Königl. Domainen-Rent-Amt Neidenburg deponiren.

Die Liquidations- und Verlauffsbedingungen, die Anschläge und die Karte, werden im Liquidationstermine vorgelegt. Dieselben können aber auch vor dem Termine bei dem Königl. Domainen-Rent-Amt Neidenburg zu jeder Zeit eingesehen werden, wie auch die Grundstücke nach vergangiger Meldung im genannten Amte zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.

Der Zuschlag bleibt unserer und resp. der höhern Genehmigung vorbehalten. Jedenfalls bleibt der Melsbiterende an sein Gebot bis zur diesjährigen Entscheidung gebunden.

Königsberg, den 29sten Januar 1839.

Königlich Preussische Regierung.

Amtszeitung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domainen u. Forsten.

2) Mit Bezug auf die Verfügung der Königl. hohen Regierung zu Marienwerder vom 20sten August 1830 (Amtsblatt Nr. 36. pro 1830) wird hiermit zur Kenntniß des Holzflossgeschäfts treibenden Publicums gebracht, daß, nachdem das Schwarzwasser und der Prussianastus vom Eise nächstens ganz befreit sein werden, die Langholzflossen darauf spätestens mit dem 20sten März c. begonnen werden kann und müssen demnächst binnen hier und 3 Wochen die letzten Langholztransporte unfehlbar die Brücke in Groddeck passirt sein, damit alsbald die Klafterhölzer versloßt werden können.

Neuenburg, den 27sten Februar 1839.

Der Königliche Forstinspector.

3) Der am 28sten Dezember v. J. angestandene Termin zum Verkaufe einiger Centner alter Acten ist ohne Erfolg gewesen, weshalb zu diesem Behufe ein nochmaliger Liquidationstermin auf den 26sten März c. in dem Geschäfts- lokale des Unterzeichneten hierselbst angesezt ist.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß diese Akten nur demjenigen gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden können, welcher sich verpflichtet, solche einzustampfen und sind sie daher namentlich nur für die Herren Papierfabrikanten von Nutzen.

Neuenburg, den 23sten Februar 1839.

Der Königliche Forstinspector.

4) Höherer Anordnung zufolge soll die niedere Jagdnutzung als:

- 1) im Belauf Družyn bis zum Mezzanover Felde der Nauwiersz und Cheynoer Grenze, auf der Feldmark Lipowiz, Barrinksi, Lipowiz, Družyn, Werwerk Družyn u. Geisl, Kruschin, Blauf Plasen und Feldmark Nieskebrodno,
- 2) im Belauf Czemlewo, Telemark Czemlewo, Janwo, Schestow, Schusdon und Pien nochmals zur Inspektion gestellt werden.

Zu Ausbietung der Jagden ad 1. habe ich einen Termin auf den 26sten März c. Nachmittags 2 Uhr hieselbst und den ad 2. auf den 23sten März c. Vormittags 10 Uhr im Forstestablissemont Czemlewo anberaumt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Motrilas, den 28sten Februar 1839. Königlicher Oberförster.

### V o r l a d u n g e n.

5) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts wird hierdurch die Witwe und die Erben des am 11ten Januar 1834 im Hotel Dieu zu Paris verstorbene Schneidermeisters Carl Jacob Peckruhn, dessen Vermögen in dem väterlichen Erbhause von 366 Rthlr. 14 sgr. 4 pf. nebst 6 p.Ct. Zinsen seit dem 24sten Juni 1819 besteht, hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11ten Juli 1839 hier anzuhenden Termine als Erben des Verstorbenen zu legitimiren. Sollte sich bis zum Termine Niemand melden, so werden die unbekannten Erben præcludiri, und der Nachlaß des Verstorbenen der beiden Geschwistern derselben extradirt werden. Neuenburg, den 28sten August 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

6) Auf den Antrag der Benefizialerben der in Kirchau verstorbenen Pfarrbauer Johann Berndischen Eheleute, ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß

über deren Verlassenschaft heute eröffnet worden, und werden deshalb sämmtliche Gläubiger der Verstorbenen aufgefordert, spätestens in dem auf den 6ten Mai 1839 im hiesigen Gerichtslokale angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigensfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt, wem den verwiesen werden. Schlochau, den 9ten Februar 1839.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.  

---

## Verkauf von Grundstücken.

### Nothwendiger Verkauf.

- 7) Das den Catharine Elisabeth Fätschen Erben gehörige, zu Marienfelde sub Nro. 27. belegene Grundstück, von 1 Morgen 140 1/2 Ruten Flächeninhalt nebst Wohngebäude und Wassermühle nebst dazu gehörigen Revenüen, von den davon abgezweigten Erbpachtsbesitzungen, das auf 2365 Rthlr. 1 sgr. 6 2/3 pf. nach der, in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschägt ist, soll den 13ten April 1839 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Marienwerder, den 7ten Dezember 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.  

---

### Nothwendiger Verkauf.

- 8) Das von den Erben und der Witwe des Jacob Polley besessene Grundstück Campagne Nr. 13. von 5 Morgen 134 1/2 Ruten Olzkoischen Maasches Flächeninhalt, das auf 600 Rthlr. abgeschägt worden ist, soll den 4ten Mai c. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle um bekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und die Kaufgelder für dasselbe präkludiert werden sollen.

Marienwerder, den 22sten Januar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.  

---

### Nothwendiger Verkauf.

- 9) Das zum Postcommissarius Buttenschen Nachlaß gehörige, auf der Stadtfreiheit Diebau sub Nro. 27. geliegene und gerichtlich auf 3009 Rthlr. 14 sgr.

3 pf. abgeschähte Grundstück, soll nebst Wohn- und Hintergebäuden, auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Weistbietenden gebracht werden.

Der Bietangstermin ist auf den 24sten Juni Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herren Oberlandesgerichts: Assessor Förster hier im Gerichtsgebäude des Königl. Land- und Stadtgerichts angesezt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Tax- und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen sind.

Marienwerder, den 10ten Februar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

10) Das Grundstück des Franz Szymanski, Ostaszewo Nro. 6., abgeschäht zu 711 Rthlr. 20 sgr. ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin am 15ten Juni 1839 an.

Tax- und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen,  
Thorn, den 5ten Februar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

11) Das den Bürger Marian und Anna geb. Zglinska Stankiewiczschen Eheleuten zugehörige, in Neumark am Markte sub Nro. 81. gelegene Großbürgerhaus, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einem Hofraume, sechs Radikalmorgen und drei oder zwei Zugabestücken und mit dem Rechte in der Reihe zu brauen versehen, abgeschäht auf 263 Rthlr. 5 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Juli c. Vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle zu Neumark subhastirt werden.

Löbau, den 16ten Februar 1839.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

12) Das Umis Strasburg zu Niedzwiene sub Nro. 1. belegene Freischulzengut des Stephan Lutowski, abgeschäht auf 1928 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein aus Bedingungen in der Registratur einzuse-

benden Taxe, soll am 15ten April 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mewe,

13) Die der Witwe Dumanska zugehörige Hälfte des hieselbst sub Nro. 93. belegenen, auf 582 Rihlr. 28 sgr. 4 pf. abgeschätzten Großbürgerhauses, soll in termino den 12ten Juni c. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Krojanke.

14) Zu dem Bewußt der Auseinandersetzung der Miteigenthümer in Antrag gebrachten öffentlichen nothwendigen Verkäufe der den Banquier Lippmann Weyer, Wulffschen Erben zugehörigen an der Kündow gelegenen Tochterwitz Mühle nebst dem damit verbundenen Mühlengute, bestehend außer den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus 364 Morgen 155 Krethen Land an Acker, Wiesen und Weide und wozu ein kleiner Wald von circa 14 Morgen gehört, gerichtlich abgeschätzt auf 6364 Rihlr. 3 sgr. 7 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, steht ein Termin auf den 24sten Juli 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle an.

Krojanke, den 6ten Dezember 1838.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Krojanke.

15) Die den Ackerbürger Johann Jahnsschen Eheleuten zugehörige aus einem Wohnhouse, zwei Ställen, einer Scheune, einer Ogródzie und einem Ackerplane von 76 Morgen Fläche bestehende Besitzung, abgeschätzt auf 579 Rihlr., zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 19ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realpräfendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Præklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Krojanke, den 4ten Februar 1839.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Krojanke.

16) Das in der Judenstraße belegene, den Witwe Ankerschen Erben zugehörige halbe Wohnhaus cum pertinentiis, abgeschäzt auf 117 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzuschenden Taxe, soll am 12ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermehrung der Præclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Krojanke, den 4ten Februar 1839.

Land- und Stadtgericht Neuenburg.

17) Das Rathengrundstück des Adam Schulz in Schrewin von 9 Morgen 225 Ruten culmisch, zufolge per nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuschenden Taxe auf 168 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschäzt, soll in termino den 4ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst meistbietend verkauft werden.

18) Ich bin willens meine hieselbst und in Kurzebrak belgencen mennonitischen Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen. Diese sind:

1) ein massives, am Markt belegenes dreistöckiges Wohnhaus mit zwei Verkaufsläden und gewelbten Kellern; ein Nebengebäude mit Destillation, Keller, Küchen und Speisekamern und ein Holzstall.

2) eine zweckmäßig eingerichtete Brau- und Brennerei mit allen nöthigen Utensilien; daneben ein Maststall, ein Pferdestall nebst Futterraum, Scheune und Wagenremise und eine Rossmühle. Diese Gebäude liegen etwa 300 Schritte von dem Hause ab, und an sie steht eine Wiese von 1 1/2 M. culm.

3) ein mit Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden verschelter Hof in Kurzebrak mit 37 1/2 M. culm.

4) ein Wohnhaus in der Kasernenstraße.

Die Gebäude befinden sich in dem besten baulichen Zustande.

5) ein Obst- und Gemüsegarten mit Sommerhaus in der Graudenzervorstadt.

6) ein Gemüsegarten in der Grünstraße.

7) 52 M. culm. Ackerland in dem Stadtfelde.

Sollte jedoch eine Vereinzelung dieser Grundstücke gewünscht werden, so bin ich auch hierzu erbdilig. Hierauf Reflectirende werden gebeten, sich

persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Ein Theil des Kaufgeldes kann, wenn es gewünscht wird, stehen bleiben,

Marienwerder, den 1sten März 1839.

H. Penner.

---

## A u f t i o n.

L a n d s u n d S t a d t g e r i c h t z u G r a u d e n z .

- 19) Zum Verkauf mehrerer zu einem Nachlaß gehörigen Uhren, Gläser, Leinenzeug und Bettten, Meubles und Hausgeräth, steht ein Termin auf den 18ten März 1839 Vormittags 11 Uhr im Gastwirth Röslerschen Hause an.
- 

## A n z e i g e n v e r s c h i e d e n n I n h a l t s .

- 20) In der hiesigen feinen Stammsschäferei stehen 100 Stück Zeitdecke vorzüglicher Qualität zu dem Preise von 8, 10 u. 12 Rthlr. zum Verkauf, weshalb sich Käufer vom 1sten April ab melden und das Vieh in der Wolle beurtheilen können. Beyle bei Schönlanke, den 2ten März 1839.

Der Oberamtmann Livonius.

- 21) Die Freischulzerei Nitschwalde, Graudenzer Kreises, und die dazu gehörigen Bauergrundstücke, sollen aus freier Hand verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind in Nitschwalde zu erfahren.
- 

- 22) Einem hochgeehrten Publikum beeche ich mich hiermit ganz ergebenst anzuziegen, daß ich mich am hiesigen Orte als Kupferschmiedemeister etabliert habe. Indem ich bei möglichst billigen Preisen accurate und dauerhafte Arbeit versichere, bitte ich zugleich, mich mit gütigen Aufträgen zu beecken und das meinem verstorbenen Großvater dem Kupferschmiedemeister Mosanski geschenkte Zutrauen auch auf mich übergehen zu lassen.

Graudenz, den 27sten Februar 1839.

Wilhelm Sasse.